

Ausführungsbestimmungen

131.50.25

OSTSCHWEIZER VEREINSMEISTERSCHAFT (OVM)

Gestützt auf das Reglement SVWS des SSV und der OVM des OSPSV erlässt die Schiesskommission des OSPSV die vorliegenden Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. ORGANISATION

1.1 Die Schiesskommission des OSPSV führt die Aufsicht über die Durchführung der OVM im Verbandsgebiet.

1.2 Der Vorstand des OSPSV bestimmt einen Ressortchef für die OVM. Der Ressortchef des OSPSV sorgt rechtzeitig für die notwendigen Materialien und ist verantwortlich für die Vorbereitung OVM und den rechtzeitigen Versand der Unterlagen für die Wettkämpfe. Er erstellt die Verbandsliste OVM und ist verantwortlich für den Bericht und die rechtzeitige Resultatmeldung an den Chef SVWS des SSV.

1.3 Der OSPSV bestimmt die Zeitspanne, in welcher die Wettkämpfe durchgeführt werden müssen.
Jeder Schiesskreis meldet dem Chef OVM des OSPSV mit speziellem Formular jeweils die drei Schiesstage, nämlich:

1. Runde	OVWS	05. Mai - 18. Mai 2025
2. Runde	VLM	16. Juni - 29. Juni 2025
3. Runde	SVWS	18. August - 31. August 2025

1.4 Die Organisation und Durchführung der 3 Runden der OVM wird den Schiesskreisen übertragen, welche ihrerseits den durchführenden Verein bestimmen.

Der verantwortliche Schiesskreis-Funktionär meldet dem Ressortchef mit dem offiziellen Formular bis zum 22. Februar 2025:

- Schiessplatz und durchführenden Verein
- Schiesstage und Schiesszeiten
- Adresse für Materialzustellung

1.5 Der Ressortchef publiziert die jeweiligen Schiessplätze, Schiesstage und Schiesszeiten aller Schiesskreise gesamthaft auf der Homepage des OSPSV. Die Vereine werden über die Publikation der Resultate durch den Schützenmeister des OSPSV orientiert. Der Verein hat ein Rekursrecht innerhalb von zehn (10) Tagen ab Publikation an den Ressortchef des OSPSV.

- 1.6 Die Schiesskreise sind für die einwandfreie Durchführung der OVM verantwortlich. Sie instruieren die Vereine über die Durchführung, kontrollieren den Schiessbetrieb durch ein Vereinsmitglied und sorgen für fristgerechte und richtige Abrechnung mit dem Ressortchef OSPSV.
Die durchführenden Vereine ihrerseits sind für einen reibungslosen und einwandfreien Schiessbetrieb mit Kartonkontrolle oder Standblätter bei elektronischer Anzeige für die Auswertung besorgt.
Die durchführenden Vereine sind verpflichtet, die beschossenen Scheiben bis Ende Jahr aufzubewahren. Bei elektronischer Auswertung ist der Kontrollstreifen mit dem Standblatt zurückzusenden.
Die Funktionäre des durchführenden Vereins haben sich vor dem Schiessen eingehend mit den Vorschriften vertraut zu machen.
- 1.7 Der OSPSV besorgt die nötigen Drucksachen und Auszeichnungen und stellt sie den durchführenden Vereinen in den verschiedenen Schiesskreisen mit den nötigen Erläuterungen zu.
- 1.8 An der OVM teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder mit einer gültigen Lizenz. Für die Ranglisten zählen nur die Mitglieder, die auf den Mitgliederlisten aufgeführt sind. Der Wettkampf darf nur mit einem Verein geschossen werden.
- 1.9 Die OVM ist ein Vereinswettkampf mit verschiedenen Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen wobei diese nicht im Voraus nominiert werden müssen und wird wie folgt eingeteilt: Rang 1-6 wird in Mannschaft 1 gezählt; Rang 7-12 kommt in Mannschaft 2 usw.
Jeder Verein des OSPSV kann so viele Mannschaften stellen, wie dies der Bestand an lizenzierten Schützen erlaubt. Die überzähligen Schützen sind Einzelschützen.
- 2.0 Die erste Mannschaft jedes Vereins wird in jener der drei Kategorien rangiert, in welcher der Verein bis anhin zugeteilt war. Die zweite Mannschaft in der nächst tieferen Kategorie usw. Es ist möglich, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Kategorie eingeteilt sind.
- 2.1 Jedes Jahr erfolgt ein Auf- / Abstieg der vier besten bzw. der vier schlechtesten Mannschaften in die nächste Kategorie. Massgebend ist das Gesamtergebnis nach den drei Programmen.
Bei Punktgleichheit entscheiden hierfür das höhere Resultat in folgenden Wettkämpfen und folgender Reihenfolge: SVWS, VLM, OVWS.
- 2.2 Das Wettkampfprogramm, Finanzielles und Einzel-Auszeichnungen gemäss Weisungen 132.50.25 und SVWS 133.50.25.
- 2.3 Es gibt folgende Auszeichnungen:

Wanderpreise

Kategorie 1 Rang 1	Zinnkanne	Spender: Bernhardsgrütter Ivo
Kategorie 1 Rang 2	Zinnkanne	Spender: Thoma Gravuren
Kategorie 2 Rang 1	Zinnkanne	Spender: Müller Ueli
Kategorie 2 Rang 2	Zinnkanne	Spender: Gsell Wolfgang
Kategorie 3 Rang 1	Zinnkanne	Spender: Blatter Oliver
Kategorie 3 Rang 2	Zinnkanne	Spender: Wyss Markus

Die Wanderpreise werden jeweils an der DV des Folgejahres abgegeben und bleiben ein Jahr im Besitze der jeweiligen Gewinner.

Diese müssen in einwandfreiem Zustand bis 15.12. vor der nächsten DV dem Ressortchef, zwecks neuer Beschriftung auf Kosten des OSPSV, retourniert werden. Die Besitzer sind für allfällige Schäden oder Verlust haftbar.

Der endgültige Gewinner eines Wanderpreises ist derjenige Verein, welcher diesen nach Ende der Laufzeit von zehn (10) Jahren mehrheitlich gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das höchste Siegerresultat. Bei Programmänderungen werden die Resultate prozentual ausgerechnet.

Gutscheine

Zum Bezug einer Vereinsgabe für alle rangierten Mannschaften werden Gutscheine ausgestellt. Diese werden in der ersten und zweiten Kategorie in Stufe 1 mit CHF 24.00 (10%), Stufe 2 mit CHF 18.00 (30%) und Stufe 3 mit CHF 12.00 (60%) ausgezeichnet. Für die Kategorie drei sind es für Stufe 1 mit CHF 24.00 (10%), Stufe 2 mit CHF 18.00 (30%) und Stufe 3 mit CHF 12.00 (40%) bei mindestens vier Teilnehmern.

Diese Gutscheine, nur im Original gültig, können mit dem entsprechenden Bestellformular gegen Auszahlung jeweils bis spätestens am 01. Oktober beim zuständigen Ressortchef eingelöst werden.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 18. November 2024 verabschiedet und treten auf 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Ressortleiter OVM

Koni Jakob

Chef Gewehr 10/30/50m:

a.l. Marcel Schilliger